



Informationsvorlage

Vorlage Nr.	IV-091/2025	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Herr Widelak		10.11.2025
Einreicher	Bürgermeister, Geschäftsbereich Infrastruktur und Ordnung		

Betreff:

Grünanlage "Chinesischer Garten" - Errichtung einer Steganlage

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	18.11.2025	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Information

Begründung:

Die Grünanlage „Chinesischer Garten“ wurde im Jahr 2008 errichtet und ist eine regional sehr besondere und einzigartige Parkanlage, geprägt von asiatischen Stilelementen und traditioneller chinesischer Symbolik („neun Kurven und 18 Ecken“), hochwertiger Ausstattung und vielfältiger Bepflanzung.

Durch diese Alleinstellungsmerkmale ist sie nicht nur in Zeuthen, sondern auch in den umliegenden Kommunen bekannt und entsprechend frequentiert. Mit dem gegenüberliegenden asiatischen Restaurant bildet sie ein kulturelles Ensemble.

Die damalige Planung der Grünanlage sah u. a. vor, einen Rundweg anzulegen, der neben der Grünanlage selbst als Steg weitergeführt das unmittelbare Ufer erschließen sollte. Durch eine zickzackförmige „Brücke“ sollte die o. g. Symbolik fortgeführt und im Sinne taoistischer Philosophie den nicht immer gleichförmigen Weg des Lebens widerspiegeln (Erläuterungstext zur Genehmigungsplanung 2008, LEVIN MONSIGNY LANDSCHAFTSARCHITEKTEN).

Aus Kostengründen wurde diese Idee jedoch bis heute nicht umgesetzt, doch im Jahr 2021/2022 erneut aufgegriffen. Finanzierungs- und Umsetzungsmöglichkeiten wurden geprüft und die Errichtung der Anlage wurde über Festsetzungen von Infrastrukturausgleichsmaßnahmen im Rahmen des vhbz. B-Planes Nr. 118-2 „Heinrich-Heine-Straße II“ mit einem Investor vereinbart.

Seit Ende 2024 gibt es zwischen dem Investor und der Gemeinde Zeuthen intensive Abstimmungen zum Vorhaben, wobei bereits eindeutig erörtert wurde, dass ein Bau eines Steg-Rundweges gemäß ursprünglicher Planung von 2008 wiederum aus Kostengründen nicht realisierbar ist.

Daraufhin wurde Vorschläge zu einer anderen Steg-Version diskutiert. Als Ergebnis liegen 2 Varianten vor:

1. Anlage eines geradlinigen, einfachen Steges mit quadratischer Plattform, Sitzmöglichkeiten und mit Geländern versehen, ohne Bezug zur Symbolik der übrigen Grünanlage.
2. Anlage eines geradlinigen, aber in der Mündung Y-förmigen Steges, der in Teilen die vormals angedachte Symbolik des „wandelnden Lebensweges“ aufnimmt, mit Sitzmöglichkeiten und Geländern versehen.

Anzumerken bleibt, dass der Bau der Version Nummer 2 über dem im städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Zeuthen und Investor „Heinrich-Heine-Str. II“ festgesetztem Budget liegt, es allerdings Absichten/Überlegungen des Stegbauunternehmens gibt, eventuell Mehrkosten teilweise in Eigenleistung zu tragen.

Die nachfolgenden Abbildungen stehen beispielhaft für die beiden geschilderten Versionen. Es wird auf Wunsch des Unternehmens ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Version 2 (Y-Steg) geistiges Eigentum der Firma ORKA Steganlagen GmbH (Unter den Platanen 44, 14774 Brandenburg an der Havel, Hr. C. Lindner) ist und nicht für andere Planungen ohne offizielle Genehmigung genutzt werden darf.

Anlage/n

Version 1 (Beispiel)

Visualisierung



Version 2 (Beispiel)

